

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/StruUA/005/2017

**Niederschrift
zur 14. Sitzung des Struktur- und Umweltausschusses**

Gremium: Struktur- und Umweltausschuss	Sitzung am Dienstag, 14.11.2017
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Raum 63, 2. Obergeschoss, Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen	Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Wendel, Walter

CDU

Ackermann, Herbert

Groß, Michael

Heinz, Richard

Rech, Bernd

Winninger, Martin

Zilliken, Christian

Vertretung für Herrn Heinz Fuchs

SPD

Hitzel, Christoph Dr.
Leu, Karl
Müller, Bruno
Schmitz, Gabriele

Vertretung für Herrn Herbert Keifenheim

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Müllers, Frank Karl-Heinz

Schriftführer(in)

Augel, Michael

entschuldigt fehlt:

CDU

Fuchs, Heinz

SPD

Keifenheim, Herbert

Ferner sind die Tourismusfachkraft Svenja Schulze-Entrup sowie das VG-Ratsmitglied Wolfgang Probst und Ortsbürgermeister Karl Schmitz anwesend.

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.11.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 45 / 2017 vom 09.11.2017.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
X gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Sachstand Tourismus
Vorlage: 950/601/2017
2. Kooperation "Elzerland - Traumorte rund um Burg Eltz und Maria Laach
Vorlage: 950/602/2017
3. Elztalradweg;
Wegeführung
Vorlage: 950/599/2017
4. Sachstand Renaturierungsmaßnahmen Gewässer III. Ordnung
Vorlage: 950/607/2017
5. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Sachstand Tourismus Vorlage: 950/601/2017

Vorlage zur Kenntnisnahme:

1. Sachstand Tourismus
 - 1.1 Gastrotag: In Kooperation mit der Stadt Mayen und der Vulkanpark GmbH fand am Montag, den 13.11.2017 im Erlebniszentrum Terra Vulcania in Mayen eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Gastronomie- und Unterkunftsbetriebe in der Region statt.
 - 1.2 Deutschlands schönster Wanderweg: Aktuell findet für das Jahr 2018 die Nominierung zur Wahl „Deutschlands schönster Wanderweg“ statt. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ist es möglich, dass jeder – egal ob Wanderer, Verein oder Touristik-Büro – einen Weg nominieren kann. Aus diesen Nominierungen wird dann durch ein Expertengremium eine Auswahl an Wegen getroffen, welche dann – wie in den vergangenen Jahren auch – von Anfang Januar bis Ende Juni 2018 in einer Publikumswahl gewählt werden können.

- 1.3 Traumpfadchen: Die Traumpfadchen der 1. Phase wurden – wie schon berichtet – am 10.09.2017 offiziell eröffnet. Im Gegensatz zu den Traumpfadern ist bei den Traumpfadchen das nachhaltige Wegemanagement nicht zentral über die Rhein-Mosel-Eifel-Touristik geregelt, sondern muss dezentral durch die Verbands- bzw. Ortsgemeinde umgesetzt werden.
- 1.4 Panoramakarte
- 1.5 Kooperation „Eifeler Mühlsteinrevier“: Das dem Kultursommer 2018 unterliegende Motto „Industrie-Kultur“ passt perfekt zur Kooperation „Eifeler Mühlsteinrevier“. Daher hat sich der Arbeitskreis dazu entschlossen, sich für 2018 mit einem, alle Teilbereiche des Mühlsteinreviers abdeckenden, Konzeptentwurf unter dem Motto „SteinReich - MühlsteinKunstKulturFestival“ anzumelden.
- 1.6 Stellenausschreibung „Tourismus-Fachkraft“

2 Kooperation "Elzerland - Traumorte rund um Burg Eltz und Maria Laach Vorlage: 950/602/2017

Vorlage zur Kenntnisnahme:

1. Kooperation „Elzerland – Traumorte rund um Burg Eltz und Laacher See“
 - 1.1 Internetauftritt: Derzeit wird der Internetauftritt der Kooperation erstellt und mit Texten und Fotos gefüllt sowie Schnittstellen zu schon vorhandenen Seiten bzw. dem von den Touristikern genutzten Informations- und Reservierungssystem deskline® geschaffen.
 - 1.2 Vorschläge zur weiteren Markenbildung - die von der Agentur MeidMeid & Partner entwickelt wurden – sowie allgemein zu geplanten Maßnahmen im Rahmen des Marketings.

3 Elztalradweg; Wegeführung Vorlage: 950/599/2017

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Kurzer Rückblick:

Ein möglicher Radweg im Elztal von der Ortslage Monreal bis zur Kreisgrenze des Landkreises Vulkaneifel wurde erstmals in der Sitzung des Struktur- und Umweltausschusses am 7. Mai 1990 thematisiert.

Am 20. Juni 1995 fand eine gemeinsame Begehung mit den betroffenen Orts-

bürgermeistern der Gemeinden Monreal, Weiler, Anschau und Bermel im Elztal statt.

Bei dieser Begehung wurde festgestellt, dass auf Grund der topographischen Verhältnisse (Bachlauf, Felsen etc.) die Teilstrecke Monreal bis zur Abzweigung der Landesstraße (L 97) in Richtung Weiler nicht realisiert werden kann.

Es wurde nach einem anderen Wegeverlauf gesucht und verschiedene Varianten definiert.

Mit der VG Kelberg (Landkreis Vulkaneifel) wurde am 20. August 2001 Kontakt aufgenommen und eine mögliche Anbindung besprochen.

Im Oktober und Dezember 2001 erfolgten weitere Besprechungen mit den betroffenen Ortsgemeinden in denen die Kosten- und Finanzierungsmöglichkeiten des Radweges besprochen und diskutiert wurden.

Die Ortsgemeinden signalisierten ihre grundsätzliche Bereitschaft, jedoch ist das Vorhaben immer wieder aus finanziellen Gründen zurückgestellt worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 3. Juni 2002 die Empfehlung an den Verbandsgemeinderat ausgesprochen, ein Bodenordnungsverfahren im Elztal einzuleiten.

Am 13. Dezember 2004 stimmte der damalige Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Hans-Artur Bauckhage einem Flurbereinigungsverfahren im Elztal zu.

Seitdem sind eine Vielzahl von Wegevarianten geprüft, verworfen und kalkuliert worden.

Die nunmehr angedachte Wegeführung wird dem Struktur- und Umweltausschuss in einer Präsentation vorgestellt.

4 Sachstand Renaturierungsmaßnahmen Gewässer III. Ordnung

Vorlage: 950/607/2017

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Struktur- und Umweltausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom aktuellen Sachstand der anstehenden Gewässerrenaturierungen/- Planungen in den Jahren 2016/2017/2018.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der SGD und den Planungsbüros die Maßnahmen weiter fortzuführen.

Hinsichtlich der Hochwasserereignisse im Bereich Nitzbach/Nette/Achterbach werden die Bestrebungen der Verwaltung begrüßt, dass ein Hochwasserschutzkonzept für diese Gewässerbereiche mit initiiert wurde.

Entsprechende Mittel sind im Verbandsgemeindehaushalt bereit zu stellen.

Die Ausschüsse bitten über die weiteren Schritte fortlaufend informiert zu werden.

Sachverhalt:

Für die Jahre 2017 und 2018 sind in Ausführung der EU-Wasserrahmenrichtlinie verschiedene Gewässerrenaturierungen geplant.

Auf die Vorlage Nr. 950/387/2016 wird hinsichtlich der konkreten Sachverhalte verweisen.

Es wird nachstehend der aktuelle Sachstand nochmals dargestellt.

Hinzu kommen auf Grund der Hochwasserereignisse im Mai und Juni Überlegungen, an den in eigener Zuständigkeit stehenden Gewässern III. Ordnung weitergehende Betrachtungen hinsichtlich Hochwasserschutzkonzepten, bzw. Gewässerentwicklungen vorzusehen.

Im Einzelnen ergeben sich derzeit folgende Sachstände:

Klosterbach, Kehrig:

Für die Renaturierung des Klosterbaches in der Ortsgemeinde Kehrig, beginnend ab dem Wegedurchlass in Höhe des neuen Abwasserpumpwerkes in Richtung Tal, wurde fristgerecht ein Förderantrag für 2016 zur Gewährung von Landeszuwendungen aus der „Aktion Blau Plus“ gestellt.

Nachdem die Grundstücksverhandlungen nicht zum Erfolg führten, werden sich die Maßnahmen lediglich auf die rund sechs Meter breite Gewässer Parzelle beschränken können.

Im Rahmen der weiteren Abstimmung mit der SGD Nord hatte sich jedoch gezeigt, das auch der oberhalb gelegene Gewässerabschnitt des Klosterbaches und hier insbesondere die Wassermengen aus der Einleitung der Regenentlastungsanlage der Ortskanalisation Kehrig mit zu betrachten sind, um nicht die im unteren Bereich geplanten Maßnahmen bei Starkregenereignissen mit Abschlag ins Gewässer zu konterkarieren.

Die Maßnahme steht nach wie vor im Status „Rückruf“, das heißt, ehe nicht alle wasserwirtschaftlichen Problempunkte abgearbeitet sind, wird ein Förderantrag nicht weitergeleitet, als auch die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis unter diesem Vorbehalt steht.

Die Planungen sind derzeit nicht weiter betrieben worden, da mit der zusätzlich oberhalb vorgeschlagenen Bachoffenlegung im Bereich der Straße „Am Klosterbach“ weitere Planungen und Abstimmungen notwendig werden.

Die Ausführung der Maßnahme wird frühestens in 2019 zum Tragen kommen.

Offenlegung/Renaturierung "Klosterbach"

Unter Verweis auf die Vorlage Nr. 950/514/2017 vom 08.06.2017 ist dann noch

als weitere Option seitens der SGD Nord hinzugekommen, den verrohrten Teil des Klosterbaches beginnend unterhalb der Kindertagesstätte bis zur Straße „An den Eschen“ und unterhalb in den Feldern bis zum Ende der Verrohrung vollständig offen zu renaturieren.

Hierfür wurde eine höchste Förderpriorität signalisiert.

Der Förderantrag mit vorgesehenen Kosten von 290.000,00 € wurde fristgerecht zum 30.06.2017 vorgelegt und auch gebilligt.

Hierzu liegt eine Zustimmung der Bewilligungsbehörde zum vorzeitigen Vorhabenbeginn vor mit Datum 14.07.2017 und AZ 103-92 913-700003.

Der Planungsauftrag wurde am 22.06.2017 vom Haupt- und Finanzausschuss erteilt.

Im Hinblick auf die notwendigen Grundstücksverhandlungen wurden die Planungen nur bedingt weiter betrieben.

Nach Einzelgesprächen mit den Anliegern und einer Anliegerversammlung am 18.10.2017 mit allen Eigentümern muss davon ausgegangen werden, dass mehrheitlich kein Verkauf zustande kommt.

Es wurde allen die Gelegenheit gegeben sich bis 15.11.2017 endgültig zu erklären.

Stand heute sind keine positiven Rückmeldungen mehr erfolgt.

Diese Teilmaßnahme am Klosterbach wird wohl scheitern.

Maßnahme „ökologische Aufwertung des Trillbaches durch Renaturierung in der Talau und Sicherung von entstandenen Feuchtbiotopen“ Reudelsterz

Hier liegt seit 05.10.2017 die wasserrechtliche Erlaubnis der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vor.

Diese Maßnahme kann nunmehr im Wege der öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe und Ausführung vorbereitet werden.

Der zum 30.06.2016 für das Jahr 2017 auf die Renaturierung umgestellte Förderantrag mit Kosten von 65.000,00 € bei einem Fördersatz von **90 %** ist gebilligt und wurde in der Finanzplanung auf 2018 umgestellt.

Mit der Bewilligung ist in nächster Zeit zu rechnen.

Die Vergabe der Arbeiten wird dann für die erste Sitzung des neuen Jahres vorbereitet.

Hochwasserschutzkonzept Trillbach

Von Samstagnachmittag, 03.06.2017 auf Sonntagmorgen, 04.06.2017 (Pfingsten) hat sich ein Starkregenereignis über dem Stadtteil Mayen-Kürrenberg mit auf der dortigen Kläranlage gemessenen Niederschlägen in ca. 1 Stunden von 92 Liter/m², sowie vorherigem Hagelschlag und anschließender Kanalverstopfung, sowie in der Nachbarortsgemeinde Reudelsterz mit 75 Liter/ m² ereignet.

Neben dem Wasser aus dem natürlichen Einzugsgebiet kam dann Niederschlagswasser aus den bituminös befestigten Wirtschaftswegen in Kürrenberg, sowie der Seitentäler hinzu.

Erschwerend kam hinzu, dass unterhalb der Bundesstraße B410 im Stadtteil

Kürrenberg zahlreiche landwirtschaftliche Flächen mit Mais eingesät waren, was zu den bekannten durch Bodenverfestigung verschärften Abflussbedingungen führte.

Zudem befinden sich im Bereich des erstmals offen zu Tage tretenden Gewässers als „nicht natürliche Einleitungen“

- eine große Biogasanlage mit bebauten und versiegelten Flächen, die teilweise über die Wirtschaftswege ins Gewässer abfließen,
- die Kläranlage der Stadt Mayen für den Stadtteil Kürrenberg,
- die entsprechende Regenrückhaltung für das Mischsystem, (insgesamt ca. 840 l/sec max.)
- die Direkteinleitung eines Baugebietes im Trennsystem "Auf den Steinen", die zwar originär in einen angelegten Versickerungsgraben führt, jedoch auch hier die Wassermengen wohl nicht komplett schadlos beseitigt werden konnten.
- Hinzukommt, dass die Entwässerung der Bundesstraße B 258 teilweise in die Mischwasserkanalisation der Stadt Mayen abläuft.
- Großes Problem war Treibgut vor Wegedurchlässen, was einen Aufstau und einer Verstärkung der Hochwasserwelle produziert hatte.
- Weitere störende Anlagen waren verschiedene Fischteiche, die zum Teil zerstört wurden, bzw. auch heute noch eine Einengung des natürlichen Gewässerbettes herbeiführen.

Diese enormen Wassermengen haben letztlich zu riesigen Schäden im Trillbachtal mit Tiefenerosionen, Überschwemmungen, Verlegung von Wegedurchlässen, bzw. Zerstörung geführt.

Am Ende der Hochwasserwelle kam es dann in der Ortslage Monreal im Bereich der Straßen "Am Wolfsberg" sowie "Walkmühle" und "Weiherdamm" zu Überflutungen in Wohngebäuden, Garagen mit den üblichen Folgeschäden aus Vernässung und Verschmutzung durch Schlamm.

Nach intensiven Gesprächen mit der Stadt Mayen als mit betroffene Gewässerunterhaltungspflichtige, der SGD Nord und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als obere bzw. untere Wasserbehörde und in Abstimmung mit dem soll hier unter Federführung der VG Vordereifel ein gemeinsames Hochwasserschutzkonzept erstellt werden, aus dem dann beide Kommunen eigenständig Renaturierungsmaßnahmen entwickeln können.

Das Konzept wird nach Stellung eines Förderantrages mit 90 % gefördert.

Derzeit liegt ein Aufgabenkatalog für die Anforderung von Honorarangeboten vor, um danach im Frühjahr 2018 über eine Vergabe der Konzepterstellung zu entscheiden.

Gewässerentwicklungsplan, Achter Bach:

Der Achter Bach aus Richtung Siebenbach kommend, durchfließt die Ortslage in Acht und ist insbesondere unmittelbar beim Eintritt in Höhe der Hauptstraße sehr eingeeengt.

Im Bereich vom privaten Anwesen führt ein Gemeindeweg entlang des Gewässers, der von der Ortsgemeinde entsprechend ausgebaut werden soll.

In Abstimmung mit der SGD Nord und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wurde grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, den Ausbau entlang des Gewässers wasserwirtschaftlich abzusegnet, jedoch hält man es auf Grund der sehr engen Gewässerparzelle und der dort vorhandenen Uferbefestigungen aus Mauern und teilweise kleineren Schuppen für geboten, oberhalb der Einengung und durch die Ortslage bis unterhalb des Kinderspielplatzes ein **Gewässerentwicklungskonzept** zu erstellen.

Auf den Förderantrag für 2016 wurde am 30. Oktober 2016 die Bewilligung von 90 % damit 16.600,00 € ausgesprochen.

Nach den ersten Erhebungen ergab sich die Notwendigkeit die zu betrachtende Gewässerstrecke zu erweitern.

Hierfür wurde auf zusätzliche Kosten von 6.545,00 € mit Bewilligungsbescheid vom 23.08.2017 eine weitere Förderung von 5.800,00 € ausgesprochen.

Nach Abschluss der Erhebungen wird das Konzept im Ausschuss in 2018 vorgestellt.

Danach erfolgt eine Information der Ortsgemeinde und der Bürger von Acht.

Renaturierung Nette-Parkhotel am Schloss, Ettringen:

Für diese Renaturierungsmaßnahme zur weiteren Verbesserung der Durchgängigkeit der Nette nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie, liegt seit dem Jahre 2014 ein Förderantrag der SGD Nord für eine ursprünglich geplante Umsetzung im Jahre 2015 vor.

Die tatsächliche Umsetzung konnte bisher nicht weiter initiiert werden, da es nach wie vor Streit zwischen den Wasserrechtinhabern des Parkhotel am Schloss und der Insolvenzverwaltung des damaligen Eigentümers Behrmann kommt und hier nach wie vor keine Einigkeit erzielt werden konnte, das Wasserrecht umzustrukturieren.

Die Verhandlungen sind nach wie vor nicht abgeschlossen, Ende November findet ein gemeinsamer Termin mit der SGD Nord und allen Beteiligten statt,

Erst danach kann dann der eigentliche Wasserrechtsantrag als Grundvoraussetzung für die Förderung gestellt werden, um dann voraussichtlich in 2018 die Maßnahme doch umzusetzen.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2018 der Verbandsgemeinde neu bereitgestellt, wobei nach dem Förderantrag mit Kosten von 60.000,00 € bei einer 90 %-igen Förderung von 54.000,00 € auszugehen ist, sodass ein Eigenanteil von 6.000,00 € verbleibt.

Renaturierung Trillbach in der Ortslage Monreal/ Am Hochkreuz

Die Maßnahme ist erfolgreich abgeschlossen worden und wird noch in 2017 abgerechnet. Die restlichen Fördermittel wurden abgerufen.

5 Mitteilungen

Das Ausschussmitglied Müllers lobt die Aktivitäten sowie die öffentliche Darstellung und Präsenz im Bereich Tourismus. Er würde es begrüßen, wenn auch der Bereich Wirtschaftsförderung sich derart positiv darstellen würde.

Vorsitzender

Schritfführer